

Betreff:**Bebauungsplan Nr. 53 "Wiesenweg" - 2. Änderung;****a) Aufstellungsbeschluss****b) Annahme des Entwurfes und Auslegungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung Verwaltungsausschuss	01.10.2019	öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorschlag:

- a) Es wird beschlossen, eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Wiesenweg“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss). Die Bebauungsplanänderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen. Als Geltungsbereich wird der gesamte Bereich des Bebauungsplanes Nr. 53 „Wiesenweg“ festgelegt.
- b) Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Wiesenweg“ einschl. des Entwurfs der Begründung wird angenommen. Die Entwürfe sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Begründung

Der Rat der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 den Bebauungsplan Nr. 53 „Wiesenweg“ – 1. Änderung – als Satzung beschlossen. Inhalt dieser Bebauungsplanänderung waren umfangreiche Festsetzungen zu Gebäudegrößen und –höhen.

Der Rat hat in der o. g. Sitzung gleichzeitig beschlossen, den Bebauungsplan durch eine grundstücksbezogene Festsetzung der Zahl der Wohneinheiten zu ergänzen.

Der Bebauungsplan Nr. 53 „Wiesenweg“ – 1. Änderung ist durch öffentliche Bekanntmachung am 05.07.2019 in Kraft getreten.

Zur Aufnahme der vorgesehenen textlichen Festsetzung ist eine erneute Änderung des Bebauungsplanes mit öffentlicher Auslegung erforderlich. = 2. Änderung des Bebauungsplanes.

Die textliche Festsetzung soll wie folgt formuliert werden: „In allen WA-Gebieten, in denen maximal zwei Wohneinheiten je Einzelhaus zulässig sind, müssen die Baugrundstücke eine Größe von mindestens 250 m² je Wohneinheit auf dem jeweiligen Baugrundstück aufweisen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB).“

